

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 02.12.2015, 19:00 Uhr, im „Pfannenschmaus“ im Ratskeller, Marktstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Steffen Schlakat

Mitglieder

Herr Mustafa Erkan
Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Hans-Günther Jabusch
Herr Willi Ostermann
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Magdalena Rozanska
Herr Heinrich Schmidt
Frau Jane Stebner-Schuhknecht
Frau Melanie Stoy
Frau Sabine Wernich

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Rabe

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.11.2015 | |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.;
Einziehung eines Teilstückes der Wagnerstraße im Stadtteil Neustadt a. Rbge. | 2015/284 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2015/286 |
| 6. Bekanntgaben | |
| 6.1. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016;
Beteiligung der Ortsräte | 2015/230/1 |
| 6.2. Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover
- Information über die Beschlussfassung | 2015/300 |
| 7. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Justus und Ohlau fehlen entschuldigt.

Frau Wernich bringt ihr Befremden über die in einem Presseartikel zitierte Aussage des Ortsbürgermeisters, dass der Ortsrat nicht unbedingt über einen Rathausbau entscheiden müsse, zum Ausdruck. Bisher sei eine Beteiligung des Ortsrates im Rahmen von Vorlagen vorgesehen gewesen. Zur Klärung beantragt Frau Wernich, die Tagesordnung um den Punkt "Aussprache zum Rathausbau" zu erweitern.

Herr Ostermann ergänzt, dass die Thematik sich nicht nur auf den Rathausneubau, sondern das gesamte städtebauliche Entwicklungskonzept erstreckt und der Ortsrat deshalb eindeutig zu beteiligen sei.

Herr Sommer erklärt, dass ein Rathausbau keine Kernstadt-, sondern eine überörtliche Angelegenheit sei und deshalb eine Informationserstattung gegenüber dem Ortsrat ausreichend wäre. Im Übrigen sei vorgesehen, einen Initiativantrag im Rat einzubringen, der sodann über den weiteren Verfahrensgang entscheide. Eine vorherige Beteiligung anderer Gremien sei hierbei grundsätzlich nicht vorgesehen.

Auch Herr Hibbe spricht sich gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes aus. Das Ansinnen sei verständlich, der Zeitpunkt angesichts des von Herrn Sommer erläuterten Vorgehens jedoch falsch.

Der Antrag von Frau Wernich wird daraufhin bei 5 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.11.2015

Der Ortsrat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.11.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

4. **Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.; Einziehung eines Teilstückes der Wagnerstraße im Stadtteil Neustadt a. Rbge.**

2015/284

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 139/62 139/63, Flur 23 sowie ein Teilstück des Flurstückes 139/64, Flur 23 der Straßenfläche Wagnerstraße Stadtteil Neustadt a. Rbge, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung auf den bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

5. **Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2015/286

Trotz der Entbehrlichkeit des Spielplatzes nach den gesetzlichen Vorschriften findet Herr Iseke es schade, dass der von Kindern zum Rodeln genutzte Berg bebaut werden soll. Bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag werde er sich deshalb enthalten.

Frau Stebner-Schuhknecht bittet die Verwaltung in Bezug auf das weitere Verfahren, den Verkaufserlös zu steigern. An dieser Stelle sei denkbar, den Quadratmeterpreis oder den Richtwert anzuheben oder die Erschließungskosten auf den Grundstückspreis aufzuschlagen. Herr Hibbe weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Grundstücksverkauf dem Ortsrat zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin vorgelegt werde.

Daraufhin fasst der Ortsrat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

6. Bekanntgaben

Frau Rabe gibt Folgendes bekannt:

- a) Eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zu einer Anfrage von Herrn Sommern zur ausgebliebenen Abschaltung der Ampel am ZOB Richtung Landwehr und der abweichenden Ampelschaltung im Bereich des ZOB am Wochenende (**Anlage 1**).

Herr Sommer stellt die Antwort der Verwaltung infrage. Die Ampel an der Abfahrt Richtung Landwehr sei aktiviert gewesen, obwohl dort keine Busse abgefahren seien.

Hinweis der Verwaltung:

*Eine ergänzende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice ist ebenfalls unter **Anlage 1** beigefügt.*

- b) Die Stellungnahmen des Fachdienstes Bürgerservice zu zwei Anfragen zu den Ampelschaltungen im Bereich des ZOB im Allgemeinen und zur Fußgängerampel an der Ecke Landwehr/Markstraße (**Anlage 2**).
- c) Die Information des Fachdienstes Tiefbau, dass aufgrund der Inbetriebnahme des neuen ZOB am 13.12.2015 die Lichtsignalanlagen
 - Marktstraße/Wunstorfer Straße
 - Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee
 - Herzog-Erich-Allee/Lindenstraße
 - Herzog-Erich-Allee/Leinstraße
 - Fußgängerampel Mecklenhorster Straße Höhe Apfelallee

in der kommenden Woche neu programmiert und teilweise baulich verändert werden. Im Zuge der Maßnahme könne es zu kurzzeitigen Ausfällen der Lichtsignalanlagen und damit verbundenen Verkehrsbehinderungen kommen.

- d) Eine Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zu einer Anfrage von Frau Wernich in Bezug auf das Geländer am Gehweg im Bereich der Schlosskreuzung Richtung Löwenbrücke (**Anlage 3**).
- e) Eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün zu einer Anfrage von Herrn Richter zur Umsetzung des 100-Bäume-Programms (**Anlage 4**).
- f) Die Mitteilung des Bürgermeisters zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der B 6 (**Anlage 5**).

- g) Die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau zu einer Anfrage von Herrn Richter zur unterbliebenen Beteiligung des Ortsrates im Rahmen des Umbaus der Bushaltestelle an der Theodor-Heuss-Straße: Es habe keine Information seitens der Verwaltung gegeben, da es sich bei der Baumaßnahme um eine Baustelle der Region Hannover handele. Über die Umbaumaßnahmen an Bushaltestellen in städtischer Zuständigkeit sei der Ortsrat über die Informationsvorlage Nr. 2015/121 informiert worden.

Herr Richter fragt daraufhin an, ob im Rahmen des Umbaus städtischer Grundbesitz in Anspruch genommen wurde und wer Unterhaltungspflichtiger für die Bushaltestelle ist. Auch vor dem Hintergrund, dass durch die Umbaumaßnahme Parkplätze verloren gegangen seien, möchte Herr Richter wissen, ob nicht doch eine Beteiligung des Ortsrates notwendig gewesen wäre.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Es wurde eine städtische Fläche in Anspruch genommen, die ehemalige Haltebucht wurde als Bushaltestelle barrierefrei umgebaut und der Bus hält nunmehr auf der Fahrbahn.

Die Unterhaltungspflicht für die Bushaltestellen im Stadtgebiet obliegt der Stadt Neustadt a. Rbge.

Für den Umbau sind keine Parkplätze verloren gegangen.

- h) Die Information des Fachdienstes Zentrale Dienste zu einer Anfrage von Herrn Schmidt, dass nach dem Kita-Streik für die Streiktage im März und April (3 Tage) sowie im Zeitraum 08.05. bis 05.06.2015 Bruttopersonalkosten in Höhe von 173.360 EUR von den streikenden Beschäftigten zurückgefordert worden seien.

Frau Rozanska fragt an, wann die Beitragsrückerstattungen ausgezahlt werden sollen.

- - - -

- i) In Bezug auf die Vorlage Nr. 2015/207 zum Spielplatzkonzept zeigt sich der Ortsrat mit dem Vorgehen einverstanden, dass jeweils etwa ein halbes Jahr vor der anstehenden Schließung eines Spielplatzes unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntmachungen eine Information durch den Fachdienst Stadtgrün erfolgt.
- j) Ortsbürgermeister Sommer informiert über die als **Anlage 6** zum Protokoll vorliegende Interessenabfrage der Stadtwerke Neustadt zu einer Wanderbank für das Neustädter Land. Den Stadtwerken soll mitgeteilt werden, dass der Ortsrat das Vorhaben begrüßt. Da viele Ideen für mögliche Standorte in der Kernstadt vorliegen, soll angeregt werden, eine zusätzliche Bank allein für den Bereich der Kernstadt zur Verfügung zu stellen.
- k) Herr Sommer teilt außerdem mit, dass er für die Teilnahme von Flüchtlingen an den Heimspielen der TSV Neustadt Shooters einen Betrag in

Höhe von maximal 50,00 EUR pro Spiel aus den Repräsentationsmitteln des Ortsbürgermeisters zur Verfügung stellen werde. Der Eintrittspreis betrage 2,00 EUR pro Person. Herr Amor werde die Flüchtlinge in seiner Funktion als Dolmetscher über die Möglichkeit unterrichten, da seitens der Verwaltung keine Information erfolgt sei.

6.1. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte **2015/230/1**

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Ostermann nimmt Bezug auf eine Ankündigung von Herrn Lechner, die Umsetzung einiger Maßnahmen, die aus den Ortsratssitzungen heraus beantragt und von der Verwaltung abgelehnt wurden, im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen fraktionsübergreifend weiterzuverfolgen. Er schlägt vor, sich hierbei für eine Priorisierung der vom Ortsrat Neustadt vorgeschlagenen Maßnahmen einzusetzen.

Herr Sommer erklärt zum Verfahren, dass die wichtigsten der abgelehnten Maßnahmen innerhalb der einzelnen Ratsfraktionen in Absprache mit Vertretern aus den Ortsräten herausgearbeitet werden sollen. Anschließend solle ähnlich wie in den Vorjahren ein fraktionsübergreifender Konsens gefunden werden. Aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 01.12.2015 berichtet Herr Sommer, dass er in Bezug auf die weitere Sanierung der Fußgängerzone auf den bereits vorhandenen Grundsatzbeschluss und die Notwendigkeit der Fortführung der Maßnahmen hingewiesen habe. Außerdem habe er klargestellt, dass der Ortsrat beim Ankauf bzw. bei der Anmietung von Wohnungen durch die Verwaltung zur Flüchtlingsunterbringung zu beteiligen sei. Angesichts der Versäumnisse in den vergangenen Monaten habe er im Namen des Orsrates eine Auflistung der bisher angemieteten und angekauften Objekte angefordert.

6.2. Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover - Information über die Beschlussfassung **2015/300**

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7. Anfragen

- a) Herr Iseke kommt zurück auf die Berichterstattung zur Notwendigkeit der Beteiligung des Orsrates bei der Entwicklung des Bereiches "Markstraße Süd". Herr Sommer stellt daraufhin klar, dass er diesbezüglich lediglich darauf verwiesen habe, dass es sich um eine überört-

liche Angelegenheit handele und die Verwaltung den Ortsrat deshalb möglicherweise nur auf Informationsebene beteiligen werde. Es sei selbstverständlich wünschenswert, dass der Ortsrat weiterhin einbezogen werde.

- b) Frau Stebner-Schuhknecht weist darauf hin, dass an der Straße "An der Torfbahn" diverse sehr alte Bäume gefällt wurden. Sie möchte wissen, was mit den übrigen, zum Teil sehr bedenklich aussehenden Bäumen passieren soll. Außerdem fragt sie an, ob Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen.
- c) Die Ortsratssitzungen im Jahr 2016 sollen jeweils am ersten Mittwoch eines Monats stattfinden, wobei Termine in der Ferienzeit möglicherweise kurzfristig entfallen können.
- d) Herr Richter fragt an, ob der neue ZOB in Anbetracht des jetzigen Erscheinungsbildes tatsächlich bereits am 13.12.2015 eröffnet werden soll und ob der Ortsrat bei der Veranstaltung eingebunden werden soll. In Bezug auf die Probleme hinsichtlich der Erschließung des provisorischen Parkplatzes über den ZOB bittet Herr Richter die Verwaltung, die geschlossenen Kaufverträge auf Nebenabreden zu prüfen, die der Region Hannover möglicherweise nicht bekannt sind.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.12.2015